

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)

vom 13. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2019)

zum Thema:

Flughafen BER (VI): Anwesenheit der Berliner Vertreter*innen im Aufsichtsrat der FBB GmbH

und **Antwort** vom 03. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2019)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19914
vom 13. Juni 2019
über Flughafen BER (VI): Anwesenheit der Berliner Vertreter*innen im Aufsichtsrat
der FBB GmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An wie vielen Aufsichtsratssitzungen der FBB GmbH nahmen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder des Gesellschafters Berlin seit der 17. Wahlperiode des Berliner Abgeordnetenhauses teil (Bitte listen Sie tabellarisch für die jeweiligen Berliner Vertreter*innen die Nummer, das Datum, die Anwesenheit, den Beginn, das Ende, die Dauer und die Zeit der Anwesenheit der entsprechenden Sitzungen auf)?

2. An wie vielen Ausschusssitzungen des Aufsichtsrates der FBB GmbH nahmen gewählte Ausschussmitglieder des Gesellschafters Berlin seit der 17. Wahlperiode des Berliner Abgeordnetenhauses teil (Bitte listen Sie tabellarisch für die jeweiligen Berliner Vertreter*innen die Nummer, das Datum, die Anwesenheit, den Beginn, das Ende, die Dauer und die Zeit der Anwesenheit der entsprechenden Sitzungen des jeweiligen Ausschusses auf)?

3. An wie vielen Ausschusssitzungen des Aufsichtsrates der FBB GmbH nahmen nicht gewählte Ausschussmitglieder des Gesellschafters Berlin seit der 17. Wahlperiode des Berliner Abgeordnetenhauses teil (Bitte listen Sie tabellarisch für die jeweiligen Berliner Vertreter*innen die Nummer, das Datum, die Anwesenheit, den Beginn, das Ende, die Dauer und die Zeit der Anwesenheit der entsprechenden Sitzungen des jeweiligen Ausschusses auf)?

Zu 1. bis 3.: Sitzungen des Aufsichtsrats unterliegen gemäß § 116 Aktiengesetz (AktG) der Vertraulichkeit. Hieraus resultiert auch die nicht-öffentliche Protokollierung der Anwesenheit, die Teil des vertraulichen Protokolls ist.

Die Vertraulichkeit umfasst auch die höchstpersönliche Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate, insbesondere für Mitglieder, die nicht beim Land Berlin tätig sind. Überdies ist die Veröffentlichung der konkreten Anwesenheitszeiten auch datenschutzrechtlich unzulässig.

Eine Aufschlüsselung der erbetenen Teilnahme von Berliner Mitgliedern an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse kann von Seiten des Senats daher nicht erfolgen.

Berlin, den 03.07.2019

In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen